

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 39 (1963-1964)
Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Apathie: «Los, jetzt muß etwas geschehen! Sonst holen die schwere Waffen heran und knallen uns ein Fahrzeug nach dem anderen ab!» Und in diesem Augenblick ist unser Hauptmann hellwach. Ungeachtet des feindlichen Feuers springt er aus der Deckung und setzt seine Streitmacht zur Abwehr ein, läßt die Fahrzeuge in Deckung bringen. Bei Büchsenlicht greift er überraschend mit seinen Männern den Gegner an und vertreibt ihn. Wäre in der Großdeutschen Wehrmacht die «Panikstarre» ein Begriff gewesen, so hätte unser Vorhutkommandant sehr rasch seine psychische Situation erkannt oder wäre gegen die sein Führertum lähmende Panikstarre immun gewesen.

Von der Panikstarre des militärischen Führers bis zum Verlust seines Führertums und zum Paniksturm seiner Männer ist oft nur ein kleiner Schritt. Ueberrimmt nicht ein Untergebener initiativ die Führung, so wird die Gruppe zur Masse und damit panikanfällig. Während des Ausfalles der Führerrolle kann schon das um wenige Meter Zurückspringen eines Zugführers zu dem ausgefallenen Kompaniekommandanten den Paniksturm auslösen. Nach den Erkenntnissen der Inneren Führung wird

die **Panikstarre** meist durch **Schreck**, der **Paniksturm** meist durch **Angst** erzeugt, wobei

die **Panikstarre** meist durch **Eindrücke des Auges** und

der **Paniksturm** meist durch **das Ohr** ausgelöst wird.

So hat der Motorenlärm eigener Panzer, die sich bei Nacht oder Nebel unangemeldet der eigenen Truppe näherten, schon manchen Paniksturm verursacht.

Der Paniksturm ist im Gegensatz zur Panikstarre eine **massenseelische Erscheinung**.

Alle Psychologen des Satans wissen es und machen in der politischen Propaganda von dem Phänomen Mißbrauch, daß der Mensch in der Masse und durch die Masse leichter zu beeinflussen ist, als als Einzelperson. Ganz bewußt organisierte deswegen Hitler das deutsche Volk in Massenorganisationen zu Massen. Je größer die zur Masse gewordene Menschenmenge war, vor der er sprach, desto suggestiver wirkte er. Und heute noch sind in allen Staaten des Leninismus Massenaufmärsche und Massenkundgebungen psychologische Waffen der kommunistischen Parteien.

In der Masse wird der Mensch durch die Masse wieder zum Tier und leider oft sogar zum Vieh.

Auch der Paniksturm als mitreißende Springflut entsteht, wie die Innere Führung betont, nur in und mittels einer Masse. Die Voraussetzung für eine Panik als Bewegungsturm an einem Frontabschnitt ist das Vorhandensein oder die Bildung einer Masse. Panikanfällig sind also militärische Organisationsgruppen, in denen

- a) der soldatische Führer ausfällt und ein anderer die Führerrolle nicht übernimmt oder übernehmen kann;
- b) der soldatische Führer situationsbedingt seiner Führerrolle nicht mehr gewachsen ist;
- c) der soldatische Führer auf Grund lagebedingter Kontaktschwierigkeiten nicht mehr mittelbar und unmittelbar seine Untergebenen beeinflussen kann;
- d) es kein militärisches Führertum gibt, weil die Vorgesetzten
 - da) die Führerrolle nicht übernehmen wollten;
 - db) ihrer Führerrolle nicht gewachsen waren;
 - dc) nicht die Zeit hatten, sich das für das soldatische Führertum erforderliche Vertrauen ihrer Untergebenen zu erwerben;
 - dd) das Vertrauen auf Grund verschuldeter oder unverschuldeter Mißerfolge der Truppe verloren haben.

Besonders panikanfällig sind auch Bataillone und Kompanien, die sich nicht zur Kampfeinheit integrieren konnten, weil die Zeit vor ihrem Einsatz zu kurz war, daß

- a) die Vorgesetzten sich das Vertrauen ihrer Männer erwerben konnten, um von Vorgesetzten zu Führern zu werden;
- b) die Männer sich kennen und vertrauen lernen konnten;
- c) ein Gruppenbewußtsein sich bilden konnte, durch das sich der einzelne seiner Truppe zugehörig und verantwortlich fühlt,

und so aus der im Bataillon oder in der Kompanie militärisch organisierten Masse nicht durch den sozialen Prozeß des Zueinanders eine Gruppe, ein Netzwerk von menschlichen Beziehungen des Mit-einander und Füreinander werden konnte.

Der Quell der Springflut Panik ist daher immer dort zu suchen und zu finden, wo Menschen nicht geführt werden oder können, militärische Gruppen zu Massen werden oder militärische Massen sich befinden.

Panikverhütung und Panikbekämpfung

Die Panikverhütung beginnt schon während der Ausbildung des Soldaten.

Der britische Kriegsberichterstatte Alan Moorehead hat in der Panikstimmung der von Rommel schwer angeschlagenen 8. Armee erkannt, wie wichtig die tausend öden **Routine-dinge** in der Armee sind. «**Drill, Salutieren, Uniform**, sogar das **Abzeichen** am Arm, alles das bewirkt, daß man sich als Teil einer **sicher funktionierenden Maschine** fühlt, und das gibt einem ein **Gefühl der Sicherheit und Ordnung**. Im Augenblick der Gefahr läßt sich der Soldat von seinen **mechanischen Gewohnheiten** beherrschen und darin findet er Stärke und Stütze.» Die Innere Führung der Bundeswehr sieht einen Ansatzpunkt zur Bekämpfung eines Paniksturmes — einer bewegten Panik in der Tatsache, daß die **soldatische Masse, die Truppe**, im Gegensatz zu einer aus Männern, Frauen

und Kindern zusammengesetzten Menge an **Befehl** und **Gehorsam** gewöhnt ist.

Die Gewöhnung des Soldaten an den **bedingungslosen Gehorsam** und die **automatische Reaktion** auf ein **Kommando** seiner **Vorgesetzten** auf Grund des Drills, des so «undemokratischen Gamaschendienstes» ist unerläßliche Voraussetzung der Panikverhütung und Panikbekämpfung. Der Mann muß zum widerspruchslosen Gehorsam erzogen werden und zu mechanischen Gewohnheiten gedrillt werden — «dressiert werden» —, damit er panikimmunisiert wird. Diese Tatsache widerspricht den Führungsgrundsätzen verdemokratisierter Armeen, deren Menschenführung sich auf den Grundsätzen des bürgerlichen Lebens einer sich auflösenden Gesellschaft aufbaut. Bedingungsloser Gehorsam und Drill sind nicht Selbstzweck. Die Freiheit ist der Zweck dieses Zwanges und scheinbarer Vergewaltigung der Persönlichkeit.

Schluß folgt

Schweizerische Armee

Die „Jswestija“ und die schweizerische Neutralität

Die wiederauflebende schweizerische Diskussion über die Ausrüstung unserer Armee mit Atomwaffen hat mit der gewohnten Promptheit einige sowjetrussische Stimmen auf den Plan gerufen, die es für notwendig befunden haben, der Welt, und damit auch uns die russische Auffassung über das Verhältnis zwischen Atomwaffen und Neutralität zur Kenntnis zu bringen. Da es sich bei sowjetrussischen Pressestimmen nie um freie Äußerungen irgendeines einzelnen Journalisten handelt, sondern immer um die Wiedergabe einer staatlich sanktionierten und gezielten Auffassung, ist davon auszugehen, daß diese Artikel der Ausdruck der offiziellen sowjetrussischen Lehrmeinung sind. Das gibt diesen Pressestimmen, die zuerst in der «Jswestija» und später auch im «Roten Stern», dem Organ des sowjetischen Verteidigungsministeriums, erschienen sind, ein besonderes Gewicht und macht es notwendig, daß wir uns damit auseinandersetzen. Die inhaltlich übereinstimmenden Ausführungen der beiden russischen Regierungsblätter lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Ausrüstung der schweizerischen Armee mit atomaren Kampfmitteln würde eine Abkehr der Schweiz von ihrer traditionellen Politik der Neutralität bedeuten, die das Land schon wiederholt vor schwerer kriegsreicher Heimsuchung bewahrt hat. Der Schritt zur Atombewaffnung hätte eine Annäherung der Schweiz an den aggressiven Block der Atlantikmächte zur Folge — der «Rote Stern» spricht sogar von einer «Eingliederung der Schweiz in die NATO». Dadurch würde sie zum Spielball in den Händen der NATO-Chefs, insbesondere der auf Revanche sinnenden «Bonner Militaristen». Die Schweiz würde mit dieser Preisgabe ihrer bisherigen Neutralität nicht nur ihr internationales Ansehen verlieren, sondern auch dazu beitragen, die internationalen Spannungen in gefährlicher Weise zu erhöhen. Für die da-

raus erwachsenden Folgen hätte die Schweiz allein die Verantwortung zu übernehmen.

Bei der näheren Betrachtung dieser russischen Verlautbarungen sind verschiedene Dinge auseinanderzuhalten. Im Vordergrund steht dabei wohl die Frage nach der Bedeutung einer allfälligen Ausrüstung der schweizerischen Armee mit Atomwaffen für die Neutralität; damit zusammen hängt im weiteren die Frage nach der kriegsrechtlichen Zulässigkeit der Atomwaffe überhaupt.

Jede Untersuchung des Atomwaffenproblems hat zu unterscheiden zwischen der **Beschaffung und Bereitstellung** dieser Waffe auf der einen Seite und ihrem **militärischen Einsatz**, d. h. ihrer Verwendung im Krieg andererseits. In der Frage der Beschaffung besteht wieder eine grundsätzlicher Unterschied zwischen dem Erwerb von Atomwaffen bei einer dritten Macht (bzw. ihrer Fabrikation im Inland auf Grund einer bei einem Drittstaat erworbenen Lizenz) und der Eigenentwicklung und Herstellung dieser Waffe im neutralen Land.

Es kann nicht bestritten werden, daß einer Beschaffung von Atomwaffen im Ausland die Gefahr einer gewissen Bindung an das Ausland anhaftet, die für die Neutralität gefährlich werden könnte: dann nämlich, wenn uns diese Waffen nicht bedingungslos gegen entsprechende Bezahlung ausgehändigt würden, sondern wenn damit bestimmte Auflagen verbunden wären. Es ließe sich der Fall denken, daß uns von dritter Seite einmal Nuklearwaffen übergeben würden, daß deren Einsatz jedoch unter bestimmte Bedingungen gestellt wäre — beispielsweise unter das Verbot ihrer Verwendung gegen den Lieferstaat, oder die Unterstellung unter regelmäßige Kontrollen. Damit hätten wir nicht die Möglichkeit, nach freiem Ermessen über diese Waffen zu verfügen. Eine ähnliche Wirkung würde erreicht, wenn wir für die Beschaffung notwendiger Ersatz- und Unterhaltsteile sowie für weiteren Nachschub derart auf den Lieferstaat angewiesen wären, daß sich daraus ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber diesem Drittstaat ergeben müßte. Es steht für uns außer Frage, daß wir aus neutralitätsrechtlichen Gründen auf ein solches Geschäft nicht eintreten könnten.

Anders verhält es sich bei der **Eigenfabrikation von Atomwaffen aus eigenen Mitteln**. In diesem Fall wird das Neutralitätsrecht in keiner Weise berührt; der Neutrale ist nach dem Völkerrecht vollkommen frei, wie er die Bewaffnung beschafft, die er zu seiner Verteidigung benötigt. Im übrigen ist es ja gerade das Statut der immerwährenden Neutralität, das von uns einen möglichst wirkungsvollen Ausbau unserer Rüstung verlangt, damit wir einem feindlichen Angriff eine größtmögliche militärische Abwehrkraft entgegensetzen können. Die Schweiz hat ihre Neutralität immer als eine bewaffnete Neutralität verstanden und hat sich stets nach Kräften bemüht, ihren völkerrechtlichen Pflichten allenthalben voll nachzukommen. Unser Streben ging zu allen Zeiten dahin, mittels einer möglichst wirksamen militärischen Verteidigung eine gewisse abschreckende Wirkung auszuüben und jedem potentiellen Angreifer deutlich vor Augen zu führen, daß er seine Ziele in der Schweiz nur unter erheblichen Verlusten erreichen würde. Diese «abschreckende» — oder wohl richtiger «abhaltende» — Wirkung unserer Armee hat sich in allen großen

Kriegen seit 1815 als eigentlicher Friedensfaktor ausgewirkt. Im Zeitalter des Atomkriegs droht jedoch die Abhaltungswirkung einer nicht atomar ausgerüsteten Armee immer fragwürdiger zu werden; an die Stelle der Abhaltungswirkung könnte vielmehr deren Gegenteil, nämlich eine ausgesprochene «Saugwirkung» treten, die von einem schweizerischen Atomvakuum ausgeübt würde. Daraus erwächst dem Neutralen die Pflicht, Mittel und Wege zu suchen, um seine militärische Abwehrkraft nach Möglichkeit zu steigern. Wenn er sich dabei der Atomwaffen bedient, liegt darin nicht eine neutralitätswidrige Handlung, sondern im Gegenteil die Erfüllung einer sich aus dem Neutralitätsstatut ergebenden Pflicht. Mit dieser, aus dem **Neutralitätsrecht** geschöpften Auffassung über die Atomwaffe bleiben wir auch innerhalb der vom **allgemeinen Kriegsrecht** für diese Waffe gesteckten Grenzen. Allerdings haben Wissenschaft und Praxis für die Atomwaffe bisher noch keine abschließende Regelung gefunden. Außer Zweifel steht, daß die bloße **Beschaffung und Lagerhaltung** von Nuklearwaffen keinen völkerrechtlichen Beschränkungen unterliegt. Fraglicher ist das Problem ihres **Einsatzes**. Hier ist ein Unterschied zu machen, ob der Atomeinsatz auf der **strategischen**, oder auf der **taktischen** Stufe erfolge. Ueber die Rechtmäßigkeit des **strategischen Atomwaffeneinsatzes** besteht in der Wissenschaft Unklarheit, wobei allerdings die Auffassung vorherrscht, daß damit das Kriegsrecht verletzt werde. Dagegen besteht kein Zweifel darüber, daß der Einsatz **rein taktischer Atomgeschosse**, der sich gegen ausschließlich militärische Ziele richtet und dessen Wirkungsgrad sich zum voraus berechnen läßt, kriegsrechtlich erlaubt ist. Selbstverständlich würden schweizerische Atomwaffen diesen zulässigen Rahmen nicht überschreiten; mit taktischen Atomwaffen würde unseren Bedürfnissen durchaus genüge getan.

Die besonderen Verhältnisse, unter denen wir stehen, müssen den Moskauer Schreibern durchaus bekannt sein. Sie müssen wissen, daß sich die heutige schweizerische Atomdiskussion nicht um die Beschaffung von Atomwaffen im Ausland dreht, die ja zur Zeit gar nicht möglich wäre, sondern daß sich ausschließlich die Frage der **Eigenbeschaffung** stellt, wogegen keine neutralitätsrechtlichen Einwendungen erhoben werden können. Sie müssen ferner wissen, daß allfällige schweizerische Atomwaffen niemals offensiven Zwecken zu dienen hätten, sondern daß sie ausschließlich zur Verteidigung unseres Landes verwendet würden, und zwar so lange wie möglich als bloßes Mittel der «Abschreckung», und erst dann, wenn dieses primäre Ziel nicht erreicht werden sollte, im aktiven Abwehreinsatz. Eine schweizerische Atomwaffe würde niemals den Weltfrieden bedrohen; sie würde vielmehr im Sinne unserer traditionellen Neutralitätspolitik dazu beitragen, unser Land aus kriegerischen Handlungen herauszuhalten. Und schließlich muß man in Moskau auch wissen, daß jene Atomwaffen, die wir gegebenenfalls beschaffen und nötigenfalls einsetzen würden, nicht eine Verletzung der allgemeinen Kriegsrechte bedeuten würde.

Trotzdem man in Moskau alle diese Dinge wissen muß, wurde das Neuaufleben der schweizerischen Atomdiskussion als willkommener Anlaß sofort be-

Zwei Dinge darf eine Partei, die nie verwerflich werden will, nie vergessen: Sie muß national, innerstaatlich bleiben. Niemals darf es in einem gesunden Staate ausländische Parteien geben, die sich auf fremde Hilfe stützen und fremde Interessen verfechten.

C. Hilty

nützt, um sich in diese rein schweizerische Auseinandersetzung einzumischen. Auch dazu sind einige Bemerkungen notwendig. Vorerst stellt sich natürlich die Frage, welches Ziel die Sowjetunion mit ihrer Polemik gegen eine schweizerische Atombewaffnung verfolgt. Die Antwort kann nur darin bestehen, daß jede Stärkung des Westens, seien es neutrale oder nicht neutrale Staaten, den russischen Absichten zuwiderläuft. Genau so wie Moskau gegen die NATO, gegen die französische Atombewaffnung und gegen die Aufrüstung Westdeutschlands Sturm läuft, versucht es auch die schweizerische militärische Bereitschaft zu untergraben. Aus diesem Grund läßt es durch seine PdA-Handlanger im Nationalrat gegen jedes Militärbudget, gegen jeden Geschäftsbericht des EMD und gegen jede größere militärische Sachvorlage Protest einlegen und aus diesem Grund leiht es jeder Aktion, die eine Schwächung der schweizerischen Wehrkraft anstrebt (Atominitiativen!) seine Unterstützung. Die Sowjetunion hat kein Interesse an einer starken Armee im Westen — auch wenn sie offensichtlich nur dem Neutralitätsschutz dient.

In diesem Kampf gegen ein Erstarken des Westens ist Moskau in der Verwendung seiner Mittel nicht wählerisch. Nicht nur wird dabei über die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Neutralen geflüßelt hinweggegangen — darüber hinaus wird mit Behauptungen gearbeitet, die einfach unwahr sind. Die Erklärung, eine schweizerische Atomwaffe würde den Weltfrieden gefährden, klingt grotesk aus dem Munde einer Nation, die seit Jahrzehnten hohe Milliardenbeträge in ihre eigene militärische Aufrüstung steckt, und die sich bis zu den Zähnen bewaffnet hat mit einem ungeheuren Arsenal aller Waffentypen bis hinauf zu Bomben, deren Wirkung sich nach Megatonnen berechnet. Besonders übel ist die Behauptung der Anlehnung, bzw. der Eingliederung der Schweiz in die NATO. Hier handelt es sich um eine Unterscheidung, die darum so gefährlich ist, weil sie zeigt, mit welcher Hemmungslosigkeit Vorwände benützt werden, um damit ein Ziel zu erreichen. Man könnte versucht sein, daraus den Schluß zu ziehen, daß es gar keinen Sinn habe, sich einer korrekt neutralen Haltung zu befleißigen, da eine solche doch nicht gewürdigt werde und sich im Bedarfsfall immer ein Vorwand finden lasse, der das Gegenteil beweise. Eine solche Haltung wäre jedoch sehr gefährlich; wir haben allen Grund, auch in Zukunft an der korrekten Befolgung unserer Neutralitätspflicht festzuhalten. Presseaktionen, wie sie unlängst von Moskau in Szene gesetzt wurden, sind Bestandteil des heutigen kalten Krieges, der auch die Neutralen nicht verschont. Diesen Krieg können wir nur dann gewinnen, wenn wir ihm mit Mut und Entschlossenheit begegnen, wenn wir die uns aufgetragenen völkerrechtlichen Verpflichtungen voll erfüllen und wenn wir uns im Vertrauen auf unsere gute Sache nicht von unserem geraden Weg abbringen lassen.